

Peter Nabholz  
Härdlenstrasse 33  
8302 Kloten  
Tel. 079 641 50 39

8302 Kloten, 23. Februar 2015

Gemeinderat Kloten  
Ueli Streuli, Präsident  
Postfach  
8302 Kloten

## **Interpellation zur Erweiterung Fussballanlage Stighag**

Sehr geehrter Herr Präsident, Lieber Ueli

Am 17. Juni 2012 hat das Klotener Stimmvolk dem Kredit zur Erweiterung der Fussballanlage Stighag zugestimmt. In der Weisung zur Gemeindeabstimmung bzw. im Beschluss des Gemeinderates vom 6. März 2012 zu Handen der Urnenabstimmung wurden folgende vier Vorgaben festgehalten:

### **Subventionsbeitrag ZKS**

Ein Gesuch um Subventionen wird durch den Bereichsleiter Freizeit + Sport beim Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) eingereicht.

### **Berücksichtigung KASAK, Finanzielle Unterstützung SFV**

Durch die regelmässige Benutzung der Fussballanlage Stighag durch den Schweizerischen resp. Kantonalzürcherischen Fussballverband (Frauennationalmannschaft, Cupfinal etc.) konnte sich die Anlage nicht nur kantonal einen sehr guten Ruf verschaffen. Diese Zusammenarbeit soll mit der Anlagenerweiterung vertieft werden. Eine Berücksichtigung im Kantonalen Sportanlagenkonzept und damit eine finanzielle Unterstützung des Projektes durch den Fussballverband wird angestrebt.

### **Anpassung Mietvertrag mit Hauptmieter FC Kloten**

Nebst der einmaligen Kostenbeteiligung des FC Kloten von CHF 200'000 (CHF 150'000 als Darlehen der Stadt, rückzahlbar innert 15 Jahren) wird auch der bestehende Vertrag zwischen der Stadt Kloten und dem FC Kloten bis zur Inbetriebnahme des Kunstrasenspielfeldes ergänzt und angepasst. Die Miete steigt proportional zur Steigerung der jährlichen betrieblichen und personellen Folgekosten von CHF 205'000.

### **Anpassung Betriebskonzept**

Das Betriebskonzept ist anzupassen. Dem Stadtrat werden genaue Vergleichszahlen betreffend Rasenunterhalt und -renovation, Variante Fremdvergabe bzw. Variante Eigenleistung Stadt, vorgelegt.

Nebst diesen vier Vorgaben wurde die Fussballanlage Stighag in der Weisung zur Gemeindeabstimmung ausserdem als Vorzeigeobjekt bezeichnet, das über die Region und den Kanton hinaus geschätzt und gelobt wird. Dies lässt auf eine grosse Nachfrage durch Dritte – nebst dem Hauptmieter FC Kloten - schliessen. Eine mögliche zusätzliche Steigerung dieser Nachfrage diene nicht zuletzt als ergänzendes Argument für den millionenschweren Ausbau mit dem Kunstrasenplatz.

Die Erweiterung der Spielfelder durch den neuen Kunstrasenplatz wurde im Oktober 2013 in Betrieb genommen.

Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Ausgangslage stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wurde der Subventionsbeitrag beim ZKS beantragt und wie hoch fällt dieser aus?
2. Wurde die Berücksichtigung im KASAK und damit eine finanzielle Unterstützung durch den SFV beantragt und wie hoch fällt diese aus?
3. Wurde der Mietvertrag zwischen der Stadt Kloten und dem Hauptmieter FC Kloten frist- und materiell vorgabegerecht angepasst? Wie setzen sich die finanziellen Verpflichtungen des Hauptmieters FC Kloten gemäss neuem Mietvertrag im Einzelnen zusammen? Wir bitten um detaillierte Aufstellung.
4. Wurde das Betriebskonzept frist- und materiell vorgabegerecht angepasst? Welche wesentlichen Erkenntnisse haben im Einzelnen zu welchen konkreten Änderungen geführt?
5. Soweit einzelne der vier genannten Vorgaben noch nicht erledigt sein sollten: Was ist der Grund dafür und wie wird die Kontrolle von pendenten Arbeiten durch den Stadtrat sichergestellt?
6. Wird die Fussballanlage Stighag nebst der Benutzung durch den Hauptmieter FC Kloten an Dritte fremdvermietet, sei es für wiederkehrende Belegungen oder einzelne Anlässe? Generiert die Stadt Kloten als Eigentümerin entsprechende zusätzliche Mieteinnahmen?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Freundliche Grüsse



Peter Nabholz  
Gemeinderat FDP.Die Liberalen

Mitunterzeichnende Fraktionsmitglieder:



Beat Vorburger



Irene Frischknecht



Marco Vollenweider